

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 38.14 VOM 14. MÄRZ 2014**

---

## **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 14. MÄRZ 2014**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach  
Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn  
vom 14. März 2014**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen .....	3
§ 35	Studienbeginn .....	3
§ 36	Studienumfang .....	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen .....	3
§ 38	Module .....	4
§ 39	Praxissemester .....	5
§ 40	Profilbildung .....	6
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung .....	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung .....	6
§ 43	Masterarbeit .....	7
§ 44	Bildung der Fachnote .....	7
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung .....	8
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

## **Teil I**

### **Allgemeines**

#### **§ 34**

#### **Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

#### **§ 35**

#### **Studienbeginn**

Für das Studium des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre ist ein Beginn zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

#### **§ 36**

#### **Studienumfang**

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.
- (2) Der Vertiefungsbereich für das Lehramt an Grundschulen kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre erfolgen. Wenn es im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre durchgeführt wird, so erhöht sich das Studienvolumen um 6 LP auf insgesamt 24 LP.

#### **§ 37**

#### **Erwerb von Kompetenzen**

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
  - eigenständiges Urteil in Fragen Evangelischer Theologie erwerben und Ansätze einer eigenständigen Theologie entwickeln
  - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen fachwissenschaftlich reflektieren
  - theologische Aspekte der Gender-Thematik wahrnehmen
  - Einblicke in die Rezeptionsgeschichte biblischer Motive und Traditionen gewinnen
  - theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen verknüpfen
  - Fragestellungen Ökumenischer Theologie reflektieren
  - mit der historisch gewachsenen Vielfalt von theologischen Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können
  - exemplarische Kenntnisse über Religion, Religionen und Religiosität in Europa erwerben
  - interkulturellen und interreligiösen Dialog einüben

- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Unterrichtsprojekte unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten entwerfen, durchführen und überprüfen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
  - eigenständiges Urteil in Fragen der Didaktik Ev. Religionslehre erwerben und Ansätze eines eigenen religionsdidaktischen Unterrichtsstils entwickeln (Gestaltungskompetenz)
  - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche, religiöse und schulische Fragen der Gegenwart fachdidaktisch reflektieren (Wahrnehmungskompetenz)
  - Selbsterfahrung als Voraussetzung gelingenden Lehrens und Lernens begreifen und für die eigene Berufsbiographie fruchtbar werden lassen können (Rollen- und Selbstreflexionskompetenz)
  - Grundkenntnisse und -vorgänge interkultureller und interreligiöser Bildung und Erziehung kennen und vor dem Hintergrund einer reflektierten aszetischen Didaktik argumentativ vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)
  - mit der für die religiöse Praxis relevanten Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können (Medienkompetenz)
  - religiöse Diagnosekompetenz für Grundschul Kinder entwickeln (Diagnosekompetenz)
  - das Fach Ev. Religionslehre im Kontext der Grundschule wahrnehmen, reflektieren und in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse weiter entwickeln (Entwicklungskompetenz)

### **§ 38 Module**

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 2 Module. Sofern der Vertiefungsbereich im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre absolviert wird, erhöht sich das Studienvolumen um 6 LP auf insgesamt 24 LP.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden. Dabei beziehen sich die Module auf folgende Inhalte des Faches Evangelische Theologie, das an der Universität Paderborn in folgender Weise strukturiert ist:
- A: Biblische Theologie
1. Altes Testament
  2. Neues Testament
  3. Gesamtbiblische Theologie und Hermeneutik
  4. Rezeptionsgeschichte der Bibel
  5. Biblische Didaktik

B: Historische Theologie

1. Epochen, Längsschnitte
2. Theologiegeschichte
3. Kulturgeschichte des Christentums
4. Regionale Kirchengeschichte
5. Kirchengeschichtsdidaktik

C: Systematische Theologie und Ökumenische Theologie

1. Dogmatik
2. Ethik
3. Ökumene/ Konfessionskunde
4. Religion/ Religionen/Religiosität
5. Didaktik der Systematischen Theologie

D: Praktische Theologie

1. Grundfragen und -probleme der evangelischen Religionspädagogik
2. Religionsunterricht
3. Spiritualität/ Ritual
4. Medien der evangelischen Religionsdidaktik und -pädagogik
5. Pädagogische Handlungsfelder der Kirche

Die Teilgebiete A1-4, B1-4, C1-4 bilden die Fachwissenschaft

Die Teilgebiete A5, B5, C5, D1-5 bilden die Fachdidaktik.

- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Name des Moduls			
Zeitpunkt (Sem.)	Veranstaltung	P/WP	LP/ Workload (h)
<b>M 01 Mastermodul „Fachwissenschaft“</b>			
3.+4. Sem.	1. Fachwissenschaft Biblische Theologie A1-4	WP	9 LP/ 270 h
	2. Fachwissenschaft Historische Theologie B1-4	WP	
	3. Fachwissenschaft Syst. Theologie C1-4	WP	
<b>M 02 Mastermodul „Fachdidaktik“</b>			
1.+3. Sem.	1. Religionsunterricht in der Grundschule D2	P	9 LP/ 270 h
	2. Schulische Religionspädagogik D1-4	WP	
	3. Schulische Fachdidaktik A5 / B5 / C5 / D1-4	WP	
<b>M 05 Mastermodul „Vertiefung Evangelische Theologie“ (nur für Studierende wählbar, die Ev. Religionslehre vertieft studieren, s. § 36.2.)</b>			
1. Sem.	1. Fachwissenschaft Ev. Theologie A1-4/B1-4/C1-4	WP	6 LP/ 180 h
	2. Didaktik der Ev. Religionslehre A5/B5/C5/D1-5	WP	

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die

Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

### **§ 39 Praxissemester**

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Grundschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

### **§ 40 Profilbildung**

Das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

## **Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

### **§ 41 Zulassung zur Masterprüfung**

Die in § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

### **§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung**

- (1) Im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
  - Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.) als Modulabschlussprüfung im Mastermodul Fachwissenschaft (M 01)
  - Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.) als Modulabschlussprüfung im Mastermodul Fachdidaktik (M 02)Eine der beiden Prüfungsleistungen soll mündlich, die andere soll schriftlich sein.
- (2) Wenn der Vertiefungsbereich Im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre durchgeführt wird, so werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
  - Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) als Modulabschlussprüfung im Mastermodul Vertiefung Evangelische Theologie (M 05)

- (3) Darüber hinaus ist der Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio zu erbringen. Die Form der zu erbringenden Leistung gibt die bzw. der Lehrende zu Beginn der Veranstaltung bekannt.

### **§ 43**

#### **Masterarbeit**

Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre verfasst, so hat sie einen Umfang, der 18 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

### **§ 44**

#### **Bildung der Fachnote**

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre gebildet. Alle Modulnoten des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

## **Teil III**

### **Schlussbestimmungen**

#### **§ 45**

##### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 14. März 2014

Der Präsident  
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch



## Anhang

### Möglicher Studienverlaufsplan

#### Beginn im Wintersemester

1. Semester			6(+6) <sup>1</sup> LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
M 02.1.	Religionsunterricht in der Grundschule D2 (Vorbereitung auf das Praxissemester)	P	180 (+180) h
M 02.2.	Schulische Religionspädagogik D1-4	WP	
(M 05.1)	(Fachwissenschaft Ev. Theologie A1-4/B1-4/C1-4)	WP	
(M 05.2)	(Didaktik der Ev. Religionslehre A5/B5/C5/D1-5)	WP	
Modulabschlussprüfung	M 05 Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)		

2. Semester Praxissemester		
----------------------------	--	--

3. Semester			6 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
M 01.1.	Fachwissenschaft Biblische Theologie A1-4	WP	180 h
M 02.3.	Schulische Fachdidaktik A5 / B5 / C5 / D1-4	WP	
Modulabschlussprüfung	M 02 Mündl. Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.)		

4. Semester			6 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
M 01.2.	Fachwissenschaft Historische Theologie B1-4	WP	180 h
M 01.3.	Fachwissenschaft Systematische Theologie C1-4	WP	
Modulabschlussprüfung	M 01 Mündl. Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.)		

<sup>1</sup> In der Grundschule ist einer der drei Lernbereiche oder das Unterrichtsfach zu vertiefen. Dort erhöht sich der LP-Umfang um die eingeklammerte Zahl.

## Beginn im Sommersemester

1. Semester			6(+6) <sup>2</sup> LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
M 02.1.	Religionsunterricht in der Grundschule D2 (Vorbereitung auf das Praxissemester)	P	180 (+180) h
M 02.2.	Schulische Religionspädagogik D1-4	WP	
(M 05.1)	(Fachwissenschaft Ev. Theologie A1-4/B1-4/C1-4)	WP	
(M 05.2)	(Didaktik der Ev. Religionslehre A5/B5/C5/D1-5)	WP	
Modulabschlussprüfung	M 05 Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)		

<b>2. Semester Praxissemester</b>	
-----------------------------------	--

3. Semester			6 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
M 01.3.	Fachwissenschaft Systematische Theologie C1-4	WP	180 h
M 02.3.	Schulische Fachdidaktik A5 / B5 / C5 / D1-4	WP	
Modulabschlussprüfung	M 02 Mündl. Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.)		

4. Semester			6 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
M 01.1.	Fachwissenschaft Biblische Theologie A1-4	WP	180 h
M 01.2.	Fachwissenschaft Historische Theologie B1-4	WP	
Modulabschlussprüfung	M 01 Mündl. Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.)		

<sup>2</sup> In der Grundschule ist einer der drei Lernbereiche oder das Unterrichtsfach zu vertiefen. Dort erhöht sich der LP-Umfang um die eingeklammerte Zahl.

## Modulbeschreibungen

M 01 Mastermodul „Fachwissenschaft“					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M01	270 h	9 LP	3.-4. Semester	Jedes Semester	2 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b> 1. Fachwissenschaft Biblische Theologie A1-4 2. Fachwissenschaft Historische Theologie B1-4 3. Fachwissenschaft Systematische Theologie C1-4			<b>Kontaktzeit</b> 30 h 30 h 30 h	<b>Selbststudium</b> 60 h 60 h 60 h
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eigenständiges Urteilsvermögen in Fragen Evangelischer Theologie erwerben und Ansätze einer eigenständigen Theologie profilieren</li> <li>- Einblick in die Rezeptionsgeschichte biblischer Motive und Traditionen gewinnen</li> <li>- theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen verknüpfen</li> <li>- Fragestellungen Ökumenischer Theologie reflektieren</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen fachwissenschaftlich reflektieren (Methodenkompetenz)</li> <li>- theologische Aspekte der Gender-Thematik wahrnehmen (Selbstkompetenz)</li> <li>- mit der historisch gewachsenen Vielfalt von Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können (Medienkompetenz)</li> <li>- exemplarische Kenntnisse über Religion, Religionen und Religiosität in Europa erwerben (Sozialkompetenz)</li> </ul>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Phänomene und Praktiken christlichen Lebens</li> <li>- Grundfragen christlicher Verantwortung in Staat und Gesellschaft</li> <li>- Grundfragen der Theologiegeschichte</li> <li>- Grundfragen ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Lernens</li> </ul>				
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b> Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Studienfahrt, Oberseminar				
<b>5</b>	<b>Gruppengröße</b> Vorlesung 600 Teilnehmer/innen, Seminar 60 Teilnehmer/innen, Blockseminar 30 Teilnehmer/innen, Studienfahrt 30 Teilnehmer/innen, Oberseminar 30 Teilnehmer/innen				
<b>6</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Master-Studiengang Ev. Theologie HRGe, GyGe, BK				
<b>7</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> ---				
<b>8</b>	<b>Prüfungsformen</b> Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.). Eine der beiden Modulabschlussprüfungsleistungen dieses Masterstudiengangs soll mündlich, die andere soll schriftlich sein.				
<b>9</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Prof. Dr. Helga Kuhlmann				

M 02 Mastermodul „Fachdidaktik“					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M02	270 h	9 LP	1.+ 3.Semester	Jedes Semester	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> 1. Religionsunterricht in der Grundschule D2 2. Schulische Religionspädagogik D1-4 3. Schulische Fachdidaktik A5 / B5 / C5 / D1-4			<b>Kontaktzeit</b> 30 h 30 h 30 h	<b>Selbststudium</b> 60 h 60 h 60 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterrichtsprojekte unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten entwerfen, durchführen und überprüfen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)</li> <li>- eigenständiges Urteil in Fragen der Didaktik Ev. Religionslehre erwerben und Ansätze eines eigenen religionsdidaktischen Unterrichtsstils entwickeln (Gestaltungskompetenz)</li> <li>- religiöse Diagnosekompetenz für Grundschulkindern entwickeln (Diagnosekompetenz)</li> <li>- das Fach Ev. Religionslehre im Kontext der Grundschule wahrnehmen, reflektieren und in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse weiter entwickeln (Entwicklungskompetenz)</li> <li>- Grundkenntnisse und -vorgänge interkultureller und interreligiöser Bildung und Erziehung kennen und vor dem Hintergrund einer reflektierten aszetischen Didaktik argumentativ vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche, religiöse und schulische Fragen der Gegenwart fachdidaktisch reflektieren (Wahrnehmungskompetenz)</li> <li>- Selbsterfahrung als Voraussetzung gelingenden Lehrens und Lernens begreifen und für die eigene Berufsbiographie fruchtbar werden lassen können (Rollen- und Selbstreflexionskompetenz)</li> <li>- mit der für die religiöse Praxis relevanten Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können (Medienkompetenz)</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- religiöse Sozialisation und Entwicklung vor und im Grundschulalter</li> <li>- religionspädagogische und -didaktische Medien</li> <li>- Aspekte der Berufsrolle von Religionslehrerinnen und -lehrern</li> <li>- Grundfragen ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Lernens</li> <li>- (Pop-)Kultur und Religion</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Studienfahrt, Oberseminar				
5	<b>Gruppengröße</b> Vorlesung 600 Teilnehmer/innen, Seminar 60 Teilnehmer/innen, Blockseminar 30 Teilnehmer/innen, Studienfahrt 30 Teilnehmer/innen, Oberseminar 30 Teilnehmer/innen				
6	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Master-Studiengang Ev. Theologie HRGe, GyGe, BK (mit Ausnahme der Lehrveranstaltung Nr. 1)				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> ---				
8	<b>Prüfungsformen</b> Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Min.) oder Klausur (3 Std.). Eine der beiden Modulabschlussprüfungsleistungen dieses Masterstudiengangs soll mündlich, die andere soll schriftlich sein.				
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Prof. Dr. Harald Schroeter-Wittke				

**M 05 Mastermodul „Vertiefung Evangelische Theologie“  
(nur für Studierende wählbar, die Ev. Religionslehre vertieft studieren)**

Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M05	180 h	6 LP	1.Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>
	1. Fachwissenschaft Evangelische Theologie A1-4 / B1-4 / C1-4			30 h	60 h
	2. Didaktik der Evangelischen Religionslehre A5 / B5 / C5 / D1-5			30 h	60 h
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<b>Fachliche Kompetenzen:</b> Den Zusammenhang von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen an selbst gewählten Themen bzw. Fragestellungen der Theologie vertiefen				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b> Enzyklopädisches Arbeiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Fragestellungen				
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b> Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Studienfahrt, Oberseminar				
<b>5</b>	<b>Gruppengröße</b> Vorlesung 600 Teilnehmer/innen, Seminar 60 Teilnehmer/innen, Blockseminar 30 Teilnehmer/innen, Studienfahrt 30 Teilnehmer/innen, Oberseminar 30 Teilnehmer/innen				
<b>6</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen) Master-Studiengang Ev. Theologie HRGe, GyGe, BK				
<b>7</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> ---				
<b>8</b>	<b>Prüfungsformen</b> Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (ca. 20 Min.)				
<b>9</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Prof. Dr. Martin Leutzsch				